

Gemeinde Poppendorf

Beschlussvorlage

BV/HAU/173/2022

öffentlich



Bestellung der/des Jugendbeauftragten

<i>Organisationseinheit:</i> HBA/SG Sitzungsmanagement <i>Bearbeitung:</i> Sabine Beyer	<i>Datum</i> 18.10.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Poppendorf (Entscheidung)	28.11.2022	Ö

Sachverhalt

Gem. der 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Poppendorf, die am 17.12.2022 Rechtskraft erlangt, kann die Gemeindevertretung einen ehrenamtlich tätigen Jugendbeauftragten bestellen.

Dieser erhält monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 €.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf bestellt in ihrer Sitzung am 28.11.2022 Frau/ Herr mit Wirkung vom 01.01.2023 zum/ zur Jugendbeauftragten der Gemeinde Poppendorf.

Finanzielle Auswirkungen

Unter dem Produktkonto 36200.5019000 sind jährlich 3.600,00 € für den Jugendbeauftragten und auf 36200.5415900 insgesamt 1.400,00 als Zuschuss für die Jugendarbeit (Sachkosten) eingestellt.

Anlage/n

Keine